

Teilnahmebedingungen:

Anmeldung

Für die Anmeldung benutzen Sie bitte das offizielle Anmeldeformular, welches auch auf www.freisein.ch aufgeschaltet ist, und senden Sie uns dieses unterschrieben und mit dem Firmenstempel versehen per Email oder per Post zu. Nach Eingang der Anmeldung wird diese geprüft und bei Annahme erhalten Sie umgehend eine Bestätigung per Post. Über die definitive Anmeldung entscheidet der Veranstalter. Die Anmeldung kann ohne Begründung zurückgewiesen werden. Sie gilt als Vertrag, wenn der Veranstalter sie schriftlich bestätigt. Die Anmeldung stellt eine Offerte unter Abwesenden im Sinne von Art. 5 des Schweizerischen Obligationenrechts dar. Bei einer definitiven Anmeldung verpflichtet sich der Aussteller insbesondere:

- sich an das vorliegende Reglement und die sich darauf stützenden Entscheide des Veranstalters zu halten. Gegen diese Entscheide ist keine Berufung möglich.
- seinen Stand innerhalb der festgesetzten Öffnungszeiten während der gesamten Veranstaltungsdauer durch Fachpersonal zu betreuen.
- seinen Stand fristgemäss einzurichten, respektive zu räumen.

Auf- und Abbauzeiten, Bezug der Stände

Aufgrund der speziellen Situation im Zürich Hauptbahnhof und der hohen Besucherfrequenz ist der Zeitraum etwas gedrängt. Dies betrifft vor allem den Abbau, weil der Veranstaltungsplatz am Sonntag um 06.00 Uhr früh bereits wieder für die üblichen Bahnhofbesucher und Passanten zur Verfügung stehen muss.

Bezug der Stände:

Donnerstag ab 07:00 Uhr Bezug der fertigerstellten Stände
auf Anfrage ist ein verfrühter Aufbau ab Mittwoch abend möglich

Abbau und Räumung der Stände:

Samstag ab 20:00 Uhr bis Sonntag um 06:00 Uhr

Der Stand muss am Samstag Abend gleich nach Ende der Veranstaltung ausgeräumt werden, da der Standbauer dann mit dem Abbau der Stände beginnt.

Aufhängungen

Aufhängungen am Hallendach sind möglich, dürfen aber nur von einem beauftragten Partner des Betreibers des Veranstaltungsorts ausgeführt werden. Es sind hierfür die exakten Angaben über die Aufhängung (Grösse, Gewicht, Platzierung usw.) einzureichen. Daraufhin erhält der Aussteller eine Offerte für die Aufhängungen. Bei den Aufhängungen ist das Gesamtbild der Show massgebend und es muss auf die Nachbarn Rücksicht genommen werden. Deshalb bedarf es auch der Einwilligung des Veranstalters.

Ausstellerausweise

Jeder Aussteller erhält kostenlos Ausstellerausweise mit denen er bereits vor Beginn der Show Zutritt zur Eventfläche hat.

Ausstellereintrag

Jeder Aussteller und Mitaussteller wird kostenlos in der Ausstellerliste eingetragen, welche auf der Website der Veranstaltung aufgeschaltet wird. Die Ausstellerliste kann in weiteren Werbemassnahmen (z.B. Publireportage) Verwendung finden. Rechtzeitig erhält jeder Aussteller ein Formular auf dem er den exakten Namen, der ausgeschrieben werden soll, angibt.

Nutzungsbestimmungen Eventhalle Zürich HB

Die Nutzungsbestimmungen der SBB bildet integrierenden Bestandteil der Teilnahmebedingungen. Für Veranstaltungen im Zürich Hauptbahnhof sind diese in „Allgemeine Bedingungen für Veranstaltungen im Zürich Hauptbahnhof“ zusammengefasst. Auf www.freisein.ch sind diese Bedingungen und Informationen abrufbar. Die Veranstaltungsleitung ist berechtigt Weisungen zu erteilen. Werden diese nicht befolgt, kann ein Aussteller jederzeit von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Der Aussteller hat dabei keinen Anspruch auf Rückzahlung der Standmiete, evt. bezahlte Gebühren, evt. bestellte Zusatzleistungen, Schadenersatz usw.

Bewilligungen und Patente

Alle für die allgemeine Durchführung der Veranstaltung nötigen Bewilligungen werden vom Veranstalter eingeholt. Es sind dies insbesondere die Veranstaltungsbewilligung der Stadt Zürich und die feuerpolizeiliche Bewilligung. Eine Haftung vom Veranstalter für ein Werbeverbot für bestimmte Güter und Dienstleistungen wird nicht übernommen.

Elektronanschluss

Jeder Stand verfügt über eine Beleuchtung, jedoch nicht über eine eigene Steckdose. Diese kann auf Wunsch dazu gebucht werden.

Internet

Eine WIFI Internetverbindung ist im Preis inbegriffen. Es handelt sich um einen kontrollierten und garantierten Zugang mit hoher Redundanz. Karten mit Zugangscode erhalten Sie von unserem IT-Spezialisten vor Ort.

Feuerpolizeiliche und baupolizeiliche Bestimmungen

Diese sind in jeder Hinsicht zu berücksichtigen und bilden integrierenden Bestandteil der Teilnahmebedingungen.

Gastronomie

Für den Verkauf von Esswaren und/oder Getränken am Stand gelten spezielle Bestimmungen. Eine Bewilligung muss beim Veranstalter auf jeden Fall eingeholt werden. Die SBB verlangen eine Umsatzabgabe von 15%, welche direkt entrichtet werden muss. Die Bestimmungen der kantonalen Lebensmittelverordnung müssen eingehalten werden. Dies gilt auch, wenn Esswaren oder Getränke gratis abgegeben werden (Degustation).

Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, welche im Zusammenhang mit der FREISEIN entstehen können, bildet Zürich. Alle mündlichen Vereinbarungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Das Ausstellerreglement ist integrierender Bestandteil des Vertragsabschlusses (Änderungen bleiben jederzeit vorbehalten). Alle nachfolgenden Rundschreiben und schriftlichen Mitteilungen gelten als Bestandteil dieses Reglements.

Gesetzliche Bestimmungen, PBV

Allgemeine, am Ort der Veranstaltung geltende, gesetzliche Bestimmungen (wie Arbeitsgesetz, Zollgesetz usw.) müssen eingehalten werden. Dazu gehört unter anderem auch die PBV, die Verordnung über die Preisbekanntgabe und Werbung für Reisebüros. Detaillierte Informationen zur PBV finden Sie unter <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home.html>

Konditionen

Die Hälfte der Teilnahmegebühren wird nach erfolgter Anmeldung in Rechnung gestellt. Die zweite Hälfte der Teilnahmegebühren wird Mitte Januar in Rechnung gestellt. Erfolgt eine Anmeldung nach dem Versand der zweiten Teilrechnung, wird der gesamte Betrag auf einmal verrechnet. Die Zahlungsfrist beträgt jeweils 30 Tage. Erfolgt eine Anmeldung innerhalb von 30 Tagen vor Durchführung der Veranstaltung sind die gesamten Teilnahmegebühren sofort zur Zahlung fällig. Ohne vorgängige Rechnungsbegleichung ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich. Die Teilnahmegebühren sind ohne jegliche Abzüge zu begleichen. Zahlungsverzüge werden mit 5% Zins verrechnet. Zusätzliche Leistungen (wie zusätzliche Stromanschlüsse usw.) werden separat verrechnet.

Skonto:

Bei einer Reservation bis zum 31. Juli und der Begleichung der gesamten Teilnahmegebühren innerhalb von 10 Tagen wird ein Skonto von 3% gewährt. Die Zahlung mit Skonto muss bei der Buchung angegeben werden.

Lagerraum

Für die Lagerung der Prospekte hat es in der Rückwandkonstruktion des Standes Platz. Diese ist ein Meter tief. Der Raum wird mit den Nachbarausstellern geteilt. Wertgegenstände sollten deshalb nicht in diesem, durch andere Aussteller zugänglichen, Lageraum aufbewahrt werden. Für die gelagerten Güter wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen.

Leistungen

Die Mietpreise schliessen folgende Leistungen mit ein:

Miete der Standfläche und des Standbaus (Details Standbau siehe unter Standbau) · Mobilier · Lagermöglichkeiten in Wandkonstruktion hinter dem Stand · Eintrag im Ausstellerverzeichnis · Internet WIFI · tägliche Standreinigung (Staubsaugen) · Kosten für Energie, Reinigung, allgemeine Bewachung und Entsorgung · technischer Pikettdienst · Bewerbung der Veranstaltung · Planung und Durchführung der Veranstaltung sowie Betreuung

Mehrwertsteuer

Alle Preisangaben verstehen sich exklusiv 8% Mehrwertsteuer. Diese wird automatisch dazugerechnet.

Musikvorführungen

Bei Musikvorführungen aller Art ist auf die umliegenden Aussteller Rücksicht zu nehmen. Die Lautstärke ist entsprechend anzupassen. Der Veranstalter hat das Recht, bei Zuwiderhandeln, das Abspielen von Musik zu verbieten. Das Abspielen von Musik unterliegt zudem den Bestimmungen der Suisa (Schweizerische Gesellschaft für die Rechte der Urheber musikalischer Werke). Die Erlaubnis muss vom Aussteller direkt eingeholt werden: SUIISA, Bellariastr. 82, Postfach 782, CH-8038 Zürich, Tel. 0041 (0)44 485 66 66.

Öffnungszeiten

Donnerstag bis Samstag: 11.00 – 20.00 Uhr

Reklamationen

Allfällige Reklamationen, die Geschehnisse während der Veranstaltung betreffen, müssen noch während der Veranstaltung beim Veranstalter der FREISEIN angebracht werden.

Rücktritt von der Anmeldung

Bei einem Rücktritt von der Anmeldung treten folgende Annullationsbedingungen in Kraft: Erfolgt die Annullation bis 5 Monate vor der Veranstaltung, werden 25% der gesamten Standmiete verrechnet. Erfolgt die Annullation bis 3 Monate vor der Veranstaltung, werden 50% der gesamten Standmiete und danach 100% der gesamten Standmiete verrechnet. Allfällige bereits bestellte Zusatzleistungen sind ebenfalls vom Aussteller zu begleichen. Diese Bestimmungen gelten auch, wenn ein Stand nach erfolgter Annullation wieder vermietet werden kann.

Showbühne und Megascreen

Es ist eine Showbühne von 8x6m für Beiträge der Aussteller und ein darüberliegender Megascreen von 75m² vorgesehen. Die Grösse und technische Ausstattung können auch noch leicht variieren.

Standeinteilung

Die Standeinteilung ist bereits gemacht und auf www.freisein.ch aufgeschaltet. Es erfolgt ein Verkauf ab Hallenplan. Den gewünschten Platz kann der Aussteller bereits bei der Buchung angeben. Der Veranstalter teilt dem Aussteller den zugeteilten Platz nach Annahme der Reservation mit der schriftlichen Bestätigung mit. Es kann sich dabei auch um einen anderen Platz als den Gewünschten handeln. Der Veranstalter hat zudem das Recht, aufgrund besonderer Vorkommnisse oder einteilungstechnischer Begebenheiten, bereits bestätigte Standplätze zu ändern. Evt. zusätzliche m² werden dem Aussteller nach Absprache in Rechnung gestellt.

Stand mit Standbau

Das Veranstaltungskonzept sieht vor, dass nur Stände mit Standbau angeboten werden. Leere Standflächen sind nur auf Anfrage und ab einer gewissen Grösse möglich. Die Stände werden vom Standbauunternehmen SYMA AG zur Verfügung gestellt. Detaillierte Angaben zu den Ständen mit Bildern, dem Mobiliar und den Leistungen finden Sie auf dem Anmeldeformular.

Stromverbrauch

Der Stromverbrauch wird vom Veranstalter übernommen und den Ausstellern nicht in Rechnung gestellt. Ausgenommen bleiben übermässig stromintensive, technische Einrichtungen (wie z.B. Laser usw.)

Veranstalter

Veranstalter der FREISEIN ist die Eventstation GmbH, Singlistrasse 9, 8049 Zürich.

Verkauf von Waren

Der direkte Verkauf von Waren muss dem Veranstalter mitgeteilt werden.

Versicherung / Haftungsausschluss

Jeder Aussteller muss zwingend über eine Haftpflichtversicherung verfügen, welche auf dem Veranstaltungsgelände Gültigkeit hat und eine Garantiesumme von 5 Mio. einschliesst. Der Aussteller trägt alle Folgen, welche aus der Unterlassung der obligatorischen Ausstellungsversicherung eintreten können. Wir empfehlen, zusätzlich eine Diebstahlversicherung abzuschliessen. Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht und keine Haftung für etwelche Ausstellungsgüter. Der Aussteller ist auch verpflichtet, an seinen ausgestellten und in Betrieb befindlichen Maschinen und Geräten Schutzvorrichtungen anzubringen, die den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Der Aussteller haftet für alle Personen- und Sachschäden, welche durch ihn und/oder seine Ausstellungsgüter entstehen.

Vertragspartner

Der angemeldete Aussteller ist der Vertragspartner des Veranstalters. Alle Kosten werden ausschliesslich dem auf dem Anmeldeformular angegebenen Aussteller in Rechnung gestellt.

Verzicht auf Durchführung

Kann die Veranstaltung aufgrund mangelnder Anmeldungen nicht durchgeführt werden, werden alle bis zum Datum des Entscheids angemeldeten Teilnehmer informiert (mindestens drei Monate im voraus) und die bereits bezahlten Standgebühren rückerstattet. Darüber hinausreichende Forderungen sind ausgeschlossen.

Sofern unvorhergesehene politische oder wirtschaftliche Ereignisse oder höhere Gewalt die Durchführung der Veranstaltung verunmöglichen oder erschweren, erwachsen dadurch den Ausstellern weder Ansprüche auf Rückzahlung der Standgebühren noch weitere Schadenersatzansprüche.

Wasser

Wasseranschlüsse können unter Berücksichtigung des Standplatzes realisiert werden. Die Realisierung muss im Einzelfall abgeklärt werden. Die Kosten für die Installation und Miete des Wasseranschlusses werden separat in Rechnung gestellt.

Zusatzleistungen

Für die Bestellung von Zusatzleistungen sowie für die Angabe der Beschriftung auf der Rückwand und der Ausstellereinträge werden ca. 60 Tage vor der Veranstaltung Formulare an alle Aussteller verschickt. Kostenpflichtige Zusatzleistungen werden nach der Veranstaltung vom Veranstalter separat, mit der Schlussrechnung, oder direkt vom entsprechenden Lieferanten verrechnet. Es sind dies insbesondere zusätzliches Mobiliar, Elektroanschlüsse, Werbung auf dem Screen usw.